

INSTITUTIONNELLES SCHUTZKONZEPT



Kath. Kindertagesstätte
St. Simon und Judas Thaddäus
Rottstraße 33
67487 Böhl- Iggleheim

E-Mail: kita.boehl-iggleheim@bistum-speyer.de

Institutionelles Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

- 1. Einleitung**
- 2. Warum ist ein Schutzkonzept wichtig**
- 3. Formen der Gewalt**
 - Was ist physische Gewalt
 - Was ist psychische Gewalt
 - Was ist sexueller Missbrauch
- 4. Rechtliche Grundlagen**
- 5. Leitbild**
- 6. Risikoanalyse**
 - 6.1. Regeln der Kinder in der Einrichtung**
 - 6.2. Konsequenz statt Bestrafung**
 - 6.3. Wickelsituation**
 - 6.4. Toilettengang**
 - 6.5. Schlafsituation**
 - 6.6. Ecken und Nischen**
- 7. Verhaltenskodex**
 - 7.1. Verhaltensampel**
 - 7.2. Distanz und Nähe**
 - 7.3. Einzelbetreuung**
- 8. Sexualpädagogische Begleitung in Kindergarten**
- 9. Fotos im Kindergarten**
- 10. Aufsichtspflicht im Kindergarten**
- 11. Abhol- und Bringphase**
- 12. Geheimnisse**
- 13. Rucksacktag und Exkursionen**
- 14. An- Um- und Ausziehsituation**

Institutionelles Schutzkonzept

- 15. Beschwerdemanagement**
- 16. Stärkung von Kindern**
- 17. Einbeziehung der Eltern**
- 18. Personalauswahl / Personalführung / Aus- und Fortbildungen**
- 19. Geschenke und Vergünstigungen**
- 20. Vier-Augen-Prinzip**
- 21. Qualitätssicherung**
- 22. Interventionsplan**
- 23. Handlungsplan**
- 24. Ansprechpersonen und Kontaktdaten**
- 25. Internetseiten zur fachlichen Orientierung**
- 26. Kinderbücher – Kindliche Sexualität**

Institutionelles Schutzkonzept

1. Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept unserer Kath. Kindertagesstätte St. Simon und Judas Thaddäus soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die diese Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Unsere Einrichtung hat die Aufgabe und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, körperlicher sowie verbaler Gewalt und sexuellen Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren Ursache nicht ignoriert, sondern dokumentiert, wozu alle pädagogischen Fachkräfte beitragen.

Unsere tägliche Arbeit mit den Kindern und dem Team wird von einer Grundhaltung getragen, die durch Wertschätzung, Respekt, Achtsamkeit und Vertrauen charakterisiert ist.

Diese Werte stehen im Mittelpunkt unseres Tuns und Handelns:

- Unser Handeln orientiert sich an den Werten christlicher Nächstenliebe.
- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir begrüßen Kinder jeder Nationalität, Religion und Familienkonstellation.
- Wir achten die Rechte und Bedürfnisse aller Kinder und stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen die Gefühle der Kinder ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir wahren die Intimsphäre aller Beteiligten.

Institutionelles Schutzkonzept

- ⊕ Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten.
- ⊕ Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das tägliche Miteinander in unserer Kindertagesstätte.
- ⊕ Leitung und Mitarbeiter*innen pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander.

Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung gelebt, indem

- ⊕ im Team eine Haltung besteht, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten anderer auseinander zu setzen.
 - ⊕ die so entstandene Haltung sich in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache ausdrückt.
 - ⊕ alle Mitarbeiter*innen einen sensiblen Umgang mit den Grenzen Anderer, aber auch mit den eigenen Grenzen durch Selbstreflexion überprüfen.
- Die Selbstreflexion bedarf auch eines Gespürs für Personen und Situationen.

„Mehr Achtsamkeit hilft, eine Umgebung für Kinder aufzubauen und feinfühliger dafür zu werden, wie die Rechte von Mädchen und Jungen und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können“

„Wenn die Achtsamkeit etwas Schönes berührt, offenbart sie dessen Schönheit. Wenn sie etwas Schmerzvolles berührt, wandelt sie es um und heilt es“

(Zitat von Thich Nhat Hanh)

Institutionelles Schutzkonzept

1. Warum ist ein Schutzkonzept wichtig:

Mit dem Schutzkonzept haben wir ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen, das für alle verbindlich ist. Es gibt uns Orientierung und Handlungssicherheit um im Notfall bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen.

Unser Schutzkonzept wird in ausgedruckter Form folgenden Personen im Einstellungsgespräch / Erstgespräch an die Hand gegeben, um ihnen die Wichtigkeit dieses Instruments zu verdeutlichen:

- Neuen pädagogischen Kräften
- Jahrespraktikanten und Jahrespraktikantinnen
- Externen Kräften

Das institutionelle Schutzkonzept, welches von uns, dem pädagogischen Personal erarbeitet wurde, schafft uns transparente Strukturen, damit die uns anvertrauten Kinder an einem geschützten Ort ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und ihre Begabungen in ihrem eigenen Tempo entfalten können.

Dabei ist es insbesondere die Aufgabe des Schutzkonzeptes:

- Die Schaffung von Transparenz als Grundlage von Vertrauen.
- Dem Schutz von möglichen Opfern zu dienen und organisatorische Sicherheitsbarrieren aufzubauen, die Missbrauch verhindern sollen.
- Eine pädagogische, adäquate Einschätzung und Beurteilung von Situationen und Risikofaktoren zu erreichen.
- Übergriffe sowie Fehlverhalten zu verhindern und durch den Verhaltenskodex konkrete Richtlinie vorzugeben.
- Die Mitarbeiter*innen bei ihrer Arbeit mit den Kindern zu schützen.
- Transparenz, Klarheit und Sicherheit über die Meldewege bei Verdachtsfällen zu schaffen und anzuzeigen.

Institutionelles Schutzkonzept

- ⊕ Eine immer wiederkehrende Sensibilisierung, Aufklärung und Schulung im Rahmen der Prävention zu erreichen.

Die Gründe und Ursachen von Missbrauch, Gewalt und Übergriffen können sehr vielfältig sein. Sie liegen natürlich zu aller erst in der Person des gewalttätig Handelnden, in deren Persönlichkeit und in deren falschem bzw. krankhaftem Selbstverständnis. Zum anderen sind Ursachen aber auch in Organisationsstrukturen, Einrichtungskulturen und Kommunikationsabläufen zu finden, sowie in einer gesellschaftlichen Tabuisierung bestimmter Themen.

Infofern dient das Schutzkonzept auch der Auseinandersetzung mit den möglichen Gründen für Gewalt und Missbrauch und dem Entgegensezten von Maßnahmen.

Mögliche gesellschaftliche, institutionelle oder personenbezogenen Risikofaktoren sind unter anderem:

- ⊕ Hoher Tabuisierungsgrad, Klima des Verschweigens und fehlende, altersentsprechende Sexaulaufklärung
- ⊕ Fehlende Sensibilisierung des Themas
- ⊕ Fehlende Transparenz sowie unklare Rollen- und Aufgabenverteilung
- ⊕ Machtstrukturen und autoritärer Führungsstil
- ⊕ Unachtsame Personalführung und mangelnde Kontrolle
- ⊕ Fehlende Verfahren zur Prävention, Intervention und Beschwerdeverfahren
- ⊕ Fehlende Nähe-Distanz-Regelung
- ⊕ Mangelnde Kommunikation und Offenheit in der Einrichtung
- ⊕ Mangelnde Sensibilisierung für das Thema unter den Mitarbeiter*innen
- ⊕ Mangelndes Wissen um Signale und Symptome
- ⊕ Unsachgemäßes Erziehungsverständnis, grenzverletzendes Erziehungsverhalten und Machtansprüche
- ⊕ Nicht adäquate Eignung von Mitarbeiter*innen

Institutionelles Schutzkonzept

Diesen möglichen Gründen und Ursachen für Gewalt und Missbrauch an Kindern setzen wir mit unserem Schutzkonzept eine Vielzahl von Maßnahme entgegen, um Sicherheitsbarrieren aufzubauen, welche helfen sollen Missbrauch zu vermeiden.

Dazu zählen wir:

- ⊕ Persönliche und fachliche Eignung der Erziehenden
- ⊕ Gute Personalauswahl und Personalführung
- ⊕ Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- ⊕ Gelebter Verhaltenskodex durch Unterrichtung aller Mitarbeiter*innen
- ⊕ Aus- und Fortbildungen: fachbezogene Personalentwicklung, geeignete Fortbildungsmaßnahmen sowie regelmäßige Thematisierung im Rahmen der Personalgespräche
- ⊕ Jede/-r Mitarbeitende ist auf dem gleichen Stand, da alle an einer Teamfortbildung zum Thema Prävention teilgenommen haben
- ⊕ Erstellung eines Verhaltenskodexes
- ⊕ Aufhebung von gesellschaftlichen Tabus durch offenen Austausch und Diskurs mit allen Beteiligten der Einrichtung; insbesondere mit den Eltern und Familienangehörigen der Kinder
- ⊕ Beschreibung und Veröffentlichung von Beschwerdewegen für Eltern, Kinder, Mitarbeiter und Dritte.

3. Formen der Gewalt

Wir, das Team der Kath. Kindertagesstätte St. Simon und Judas Thaddäus, haben, wenn es um das Thema „Formen von Gewalt“ geht eine klare Haltung und Sichtweise. Unser Verständnis und unsere Intention haben das deutliche Ziel, alle Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt in unserer Kita zu schützen. In unserer täglichen Arbeit stehen daher nicht nur ausschließlich des Schutzes vor psychischer und physischer Gewalt im Fokus sondern auch der sexuelle Missbrauch sowie die

Institutionelles Schutzkonzept

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Im Folgenden Text möchten wir Ihnen eine Definitionsübersicht über verschiedene Formen von Gewalt geben:

Was ist physische Gewalt?

Die körperliche Gewalt wird auch physische Gewalt genannt. Diese Form meint ein nach Außen gerichtetes, aggressives Verhalten, welches die Schädigung und/oder Verletzung eines Anderen zur Folge hat. Bei dieser Form wird also körperliche Gewalt angewandt, um einen anderen Menschen zu verletzen oder sogar zu töten. (JuraForum, 2021)

Beispiele: schubsen, treten und schlagen, ohrfeigen, anspucken, festhalten, einsperren / aussperren, würgen

Was ist psychische Gewalt?

Physische (= körperliche) Gewalt zielt auf den Körper des Opfers; psychische (auch: seelische, emotionale) Gewalt auf seine Gefühle und Gedanken, auf sein Innerstes, auf Kopf, Herz und Seele. Psychische Gewalt ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen.

(Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2020)

Die psychische/seelische Gewalt wird in der Regel verbal ausgeübt. Der Täter setzt dabei das Opfer psychisch massiv unter Druck, indem es das Opfer bedroht und/oder beleidigt. Zur psychischen Gewalt zählen auch Stalking, Mobbing und Diskriminierungen.

Was ist sexueller Missbrauch?

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit

Institutionelles Schutzkonzept

nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. (Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, o.D.)

4. Rechtliche Grundlagen

Folgende rechtliche Grundlagen bilden das Fundament unseres Schutzkonzeptes:

Das Grundgesetz

Artikel 1 Abs. 1

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ und

Artikel 2 Abs. 1

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung einer Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte Anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

§ 1631 BGB

(1) „Die Personensorge umfasst insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.“

(2) „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Die UN-Kinderrechtskonvention ist ein rechtlich bindendes Abkommen zum Schutze der Kinder. Sie stellt das umfassendste internationale Abkommen zum Schutz der Kinderrechte dar. Alle Mitgliedstaaten, die die Konvention ratifiziert haben, sind dazu verpflichtet durch Maßnahmen sicherzustellen, dass Kinder vor allen Formen

Institutionelles Schutzkonzept

von Gewalt geschützt werden. Die Konvention umfasst 54 Artikel und wurde durch die UNICEF in zehn Kinder-Grundrechten zusammengefasst.

- ⊕ In Bezug auf unser Schutzkonzept sind alle 54 Artikel im alltäglichen Umgang mit Kindern und in der Ausarbeitung geeigneter Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt in jeder Form ausschlaggebend. In Folge dessen schützt unser Schutzkonzept sämtliche Rechte der Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention, dazu gehören auch die Beteiligungsrechte von Kindern!

Das Sozialgesetzbuch VIII (SGB)

§ 45 regelt die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 45 Absatz 2 Nummer 4.

„Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte und des „Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

§ 8a beschreibt den gesetzlichen Schutzauftrag. Die beschriebenen Handlungsschritte beziehen sich auf die Gefährdung des Wohles von Kindern und Jugendlichen. Sie betreffen die Jugendämter und alle Einrichtungen sowie Dienste, die Leistungen der Kinder – und Jugendhilfe erbringen.

§ 8a Absatz 1

„Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft.“

Institutionelles Schutzkonzept

§ 47 Absatz 1 Nummer 2

„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen anzuseigen.“

§ 72a Absatz 1 Persönliche Eignung

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen.“

§ 72a Absatz 2

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach Absatz 1 Satz 1 rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.“

Das Kindertagesstätten Gesetz

§ 3 Abs. 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen

„Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den Tageseinrichtungen zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den Tageseinrichtungen geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

Institutionelles Schutzkonzept

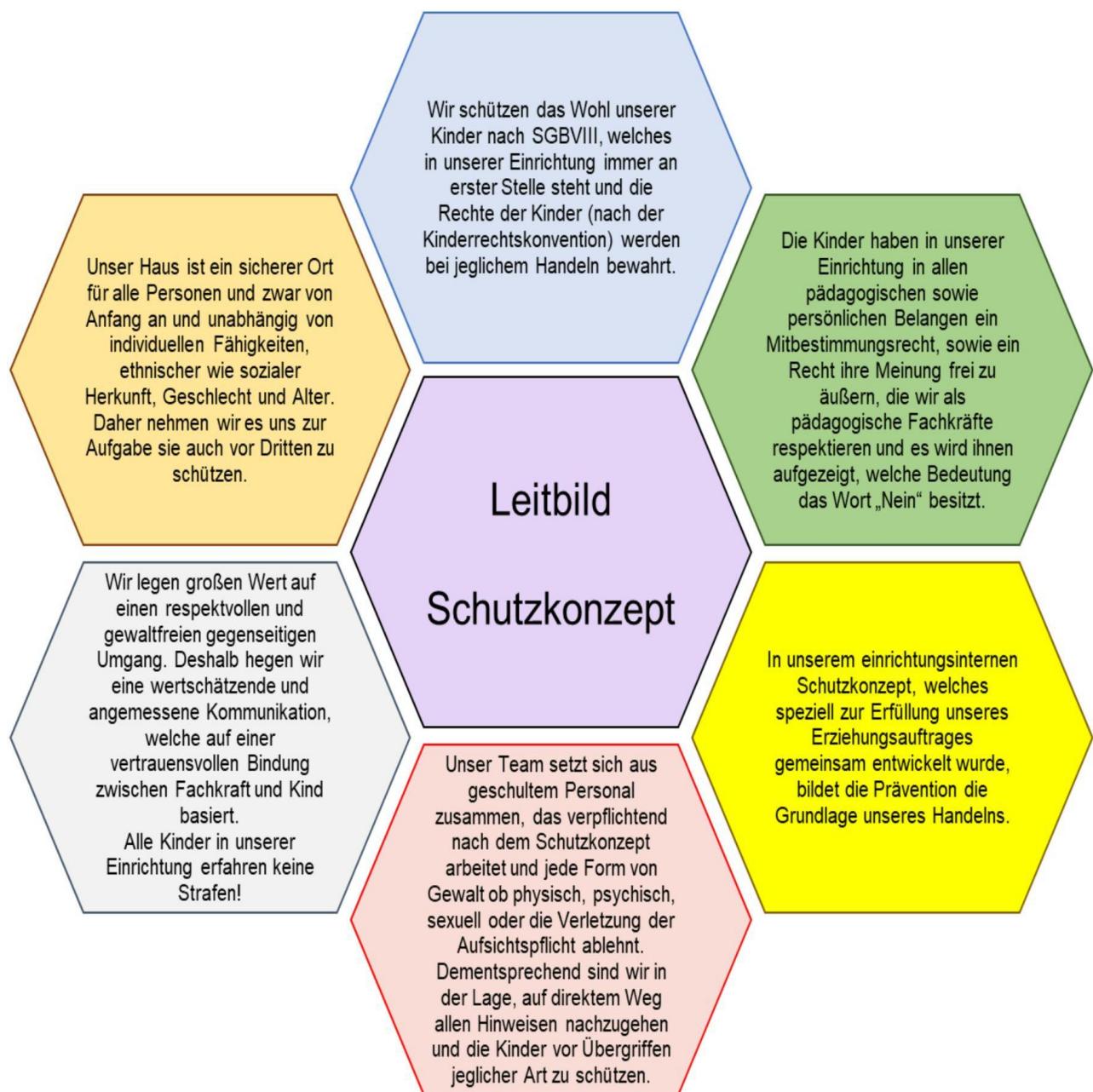
Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz bilden eine vereinbarte Grundlage für die Kindertagesbetreuung in RLP. In 2010 knüpfte die Veröffentlichung der Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz hieran an und ist zum allgemein anerkannten Referenzrahmen für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Land geworden. Sie dient dazu, dass Bildungsprozesse in RLP mehr Transparenz und Verbindlichkeit erlangen.

Institutionelles Schutzkonzept

5. Leitbild

Unser Leitbild bringt unser Selbstverständnis zum Thema Schutzkonzept und Gewalt auf den Punkt und zeigt Grundsätze, Wertehaltungen und gemeinsame Ziele auf. Das Leitbild sollte als unser Schutzauftrag verstanden werden und dient als Grundlage für den präventiven Schutz unserer Kinder und der Erwachsenen.

Leitbild Schutzkonzept



Institutionelles Schutzkonzept

6. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse zeigt Situationen auf, in denen die pädagogischen Fachkräfte eine gewisse Macht haben. Dies gilt es zu reflektieren und sich bewusst zu machen. Es geht darum, einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern zu pflegen und machtvolle Positionen aufgrund der Situation oder des Erwachsenen seins nicht auszunutzen.

Außerdem geht es bei der Risikoanalyse um eine Enttabuisierung und Sensibilisierung. Es soll ein geteiltes, gemeinsames Verständnis für „Risikosituationen“ erarbeitet und eine sich daraus ergebende Umgangsweise entwickelt werden.

Es ist das Anliegen unserer Einrichtung mit Aufmerksamkeit und Objektivität, Alltagssituationen und Räumlichkeiten auf Risiken zu untersuchen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Die Risiken bestimmter Situationen zu benennen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer Transparenz.

Wichtig ist, sich dieser Gefahren bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima in der Einrichtung zu schaffen und beizubehalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglicht.

Die folgenden Situationen und Räumlichkeiten verdienen im Rahmen einer solchen Risikoanalyse aus unserer Sicht eine besondere Betrachtung:

- *Handhabung von Nähe und Distanz*
- *Berührungen, Körperkontakt, Kuscheleinheiten*
- *Wickeln / Wickelbereich*
- *Toilettengang / Waschraum*
- *Nebenräume / Gruppe 1, 2 und 3*
- *Bewegungsraum*
- *Mittagsschlaf / Schlafraum*

Institutionelles Schutzkonzept

- *Ruhezeit im Turnraum*
- *Garten / Gartenhaus / Garage für die Fahrzeuge/ Spielhaus/ Hecken*
- *Materialräume*
- *Hauswirtschaftsräume / Küche / Putzammer*
- *Büro / Personalzimmer*
- *Grenzüberschreitungen von Kindern – sogenannte „Doktorspiele“*
- *Sexualisierte Sprache und verbalisierte Gewalt*
- *Aufklärung im Kindergarten*
- *Fotografieren*
- *Freiräume für Kinder und Aufsicht*
- *Abhol- und Bringzeit*
- *Umgang mit Geheimnissen*
- *Besonderheiten bei Ausflügen*
- *Fehlende Transparenz*

Im Rahmen unserer Risikoanalyse haben wir uns intensiv mit dem Thema Täter – Täterprofil – Strategien und Vorgehensweisen von Tätern auseinandergesetzt. Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende Präventivmaßnahmen:

- Der Dienstplan schließt aus, dass eine Person alleine in der Einrichtung ist.
- Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
- Einrichtungsleitung und Aushilfen im pädagogischen Bereich unterstützen bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildungen, Urlaub, Pause).
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig im Haus und Garten, um alle Bereiche / Räume einzusehen.
- Zaungäste / Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Personal, Personenberechtigte und Externe / Hausfremde sind stets aufgefordert, die Eingangstür / Gartentür geschlossen zu halten.

Institutionelles Schutzkonzept

- ⊕ Personenberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- ⊕ Personenberechtigte betreten den Waschraum der Kinder nur um ihr Kind zu helfen, wenn kein anderes Kind sich dort befindet – die Kindertoilette ist ein sensibler Bereich und ausschließlich nur von Kindern und pädagogischem Personal zu betreten.
- ⊕ Der Kindergarten ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
- ⊕ Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den Erzieher*innen unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen (mit dem Personalausweis, Führerschein) aus. Die Eltern informieren die von ihnen befugten Personen über unsere Regeln.
- ⊕ Die Hausordnung wird allen Eltern mit den Unterlagen zum Betreuungsvertrag übergeben.

6.1. Regeln der Kinder in unserer Einrichtung

Genauso wie Kinder Rechte haben, müssen sie sich auch an Absprachen und Regeln halten. Regeln erleichtern den Alltag im Kindergarten und begleiten uns ein ganzes Leben. Der Umgang mit Regeln ist ein Lernprozess für Kinder in welchem sie erfahren, dass es Grenzen gibt und auf Nichteinhaltung der Regeln Konsequenzen folgen. Grenzsetzungen zielen darauf, Kinder möglichst durch Einsicht von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Deswegen ist darauf zu achten, dass Maßnahmen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Konsequenzen sind zuverlässig und für alle gleich. Sie werden gemeinsam mit den Kindern auf Notwendigkeit und Wirksamkeit erarbeitet. Andere gruppenübergreifende Regeln werden in Teambesprechungen oder Planungstagen mit den pädagogischen

Institutionelles Schutzkonzept

Fachkräften aufgestellt, auf Notwendigkeit und Wirksamkeit geprüft und kontinuierlich aktualisiert.

Allgemeine Regeln:

- Eltern melden ihre Kinder beim Personal im Gruppenraum 2 an.
- Die Kinder begrüßen und verabschieden sich bei den pädagogischen Fachkräften.
- Die Kinder melden sich bei den Gruppenerzieher*innen ab, wenn sie den Bildungsbereich wechseln. Dabei nehmen sie ihr Bild mit und heften es an die Tür des gewählten Bildungsbereiches.
- Kinder stecken keine Gegenstände in Körperöffnungen – Ohren, Nase, Mund und / oder Genitalien.
- Die Kinder sind zu jeder Zeit bekleidet.
- Einhalten aller hygienischen Maßnahmen, wie z.B. nach dem Niesen und vor den Mahlzeiten Hände waschen.
- Kinder erleben den Kindergartenalltag in dem Bewusstsein, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können.
- Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften unterstützt ihre Grenzen zu wahren. Das heißt ein „Stopp“ oder ein „Nein“ der Kinder muss von allen, sowohl von Erwachsenen wie auch von Kindern – respektiert werden. Kein Kind darf zu etwas gezwungen werden, schon gar nicht mit Androhungen von Freundschaftsentzug und dergleichen.

6.2. Konsequenz statt Bestrafung

In unserer Einrichtung verurteilen wir zutiefst ungerechte Bestrafungen. Bei einer Bestrafung folgt auf eine nicht erwünschte Verhaltensweise der Kinder ein Verbot oder gar ein Entzug einer Vergünstigung durch den Erzieher. Die Bestrafung ist unabhängig vom vorangegangen Fehlverhalten. Dadurch soll das Kind dazu

Institutionelles Schutzkonzept

gebracht werden, dieses Verhalten nicht mehr zu zeigen. Jedoch wissen wir, dass willkürliche Bestrafungen genau das Gegenteil bewirken und ggfs. zu Hass oder Machtkämpfen führen. Eine Konsequenz hingegen hat immer einen direkten Bezug zum Fehlverhalten des Kindes. Das Kind erfährt, dass sein Verhalten direkt Folge für ihn und sein Umfeld hat. Im täglichen Miteinander sind Regeln notwendig. Wir unterscheiden zwischen „starren“ und „flexiblen“ Regeln. Mit Hilfe der starren Regeln ist es uns möglich, den Kindern ein geregeltes, strukturiertes und schützendes Umfeld zu bieten. Die starren Regeln liegen in der Verantwortung der Erzieher und werden mit der Zeit reflektiert, ob diese noch zutreffend sind. Sie dienen zum Schutze und Wohle der uns anvertrauten Kinder.

Beispiel: Von Ostern – Ende September, werden die UV-Werte täglich kontrolliert und ggfs. Maßnahmen ergriffen (Kinder dürfen nur mit Sonnenmütze raus. Ist keine Sonnenmütze vorhanden, so darf das Kind an diesem Tag nicht ins Außengelände). Die „flexiblen“ Regeln werden gemeinsam mit den Kindern festgelegt, besprochen und eingehalten und werden den Kindern nicht übergestülpt. Die Kinder identifizieren sich mit den Regeln und lernen, dass ein friedliches Miteinander Regeln und Grenzen braucht. Bei Nichteinhalten der Regeln, erfahren unsere Kinder, dass ihr Verhalten direkte Konsequenzen mit sich bringt. Die „flexiblen“ Regeln entsprechen dem Alter und Entwicklungsstand und werden routinemäßig mit den Kindern evaluiert. Die Erzieher sind Vorbilder und achten auf die Einhaltung der aufgestellten Regeln und Grenzen. Bei Regelverletzungen wird das Kind darauf hingewiesen und wir gehen mit dem betroffenen Kind ins Gespräch. Ebenfalls werden ihm mögliche Konsequenzen aufgezeigt, sollte es weiterhin die Regeln missachten. Die Konsequenzen werden nach weiterer Missachtung direkt umgesetzt, welche im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen.

Beispiel: Kind A schlägt im Sandkasten Kind B mit einer Schaufel. Nach wiederholtem Regelverstoß darf Kind A an diesem Tag nicht mehr mit einer Schaufel spielen. Am nächsten Tag darf er wieder mit einer Schaufel spielen. Die daraus resultierende Konsequenz ist für das Kind nachvollziehbar und dementsprechend erklärt, sodass

Institutionelles Schutzkonzept

ihm der Zusammenhang zwischen seinem Verhalten und der Konsequenz bewusst wird. In unserer Einrichtung ist jegliche Form von Gewalt verboten. Dies umschließt sowohl die körperliche als auch die verbale Gewalt. Anschreien und Drohungen sind für uns keine Lösungswege um Konflikte oder Grenzüberschreitungen zu lösen.

6.3. Wickelsituation

Die Kinder haben grundsätzlich die Wahl welche der anwesenden Erzieh*innen das Wickel übernehmen soll. Wir nehmen uns Zeit und leben eine beziehungsvolle Pflege auf Augenhöhe. Ziel ist, dass ein Wickelprozess stattfindet, um negative gesundheitliche Nachfolgen vermeiden zu können. Das Wickeln findet in einem geschützten Rahmen statt, um die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Deshalb stehen die Wickeltische so, dass sie nicht eingesehen werden können bzw. achten wir darauf, dass die Tür beim Wickeln einen spaltbreit geöffnet ist. Beim Wickeln können andere Kinder zusehen, sofern das wickelnde Kind eiverstanden ist. Wir respektieren und schützen zu jederzeit die Entscheidung der Kinder.

6.4. Toilettengang

Die Kinder können den Toilettengang in einem privaten Rahmen absolvieren, deshalb gibt es in unserem Haus einzelne Toiletten, die durch Trennwände voneinander separiert sind. Jede Toilette hat außerdem eine Tür, damit die Kinder selbst entscheiden können, ob sie diese schließen und verriegeln möchten oder nicht. Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung geleistet. Individuelle Wünsche der Kinder bezüglich der hilfeleistenden Bezugspersonen werden dabei berücksichtigt.

Institutionelles Schutzkonzept

6.5. Schlafsituation

Jedes Schlaf-Kind hat im Schlafraum seinen fest zugeteilten Schlafplatz. Jedes Kind liegt auf seinem eigenen Schlafplatz. Die Mitarbeiterin / Mitarbeiter hat grundsätzlich eine eigene Matratze bzw. eine Sitzgelegenheit im Schlafraum und befindet sich nur bei Bedarf (z.B. zwecks Beruhigung des Kindes) in unmittelbarer Nähe zum Kind.

Bei der Schlafplatzzuteilung werden die Schlafkinder mit einbezogen und die Wünsche der Kinder respektiert. Um eine angenehme Schlafsituation zu gestalten, wird der Raum mit einem Rollo verdunkelt. Die Kinder werden von einer Erzieherin zum Schlafen begleitet und diese ist so lange anwesend, bis jedes Kind zur Ruhe/zum Schlaf gefunden hat. Während dem Schlafen sind immer Erzieher*innen im angrenzenden Gruppenraum, damit jederzeit eine Erzieher*in bei Bedarf für die Schlafkinder abrufbar ist. Auch befindet sich ein Babyphon im Schlafraum, so kann auf einzelne Bedürfnisse der Schlafkinder zügig reagiert werden. Um die Privatsphäre zu wahren, werden die Kinder ausschließlich nur über der Bettdecke berührt. Die Eltern sind über dieses Ritual informiert.

6.6. Ecken und Nischen

Rückzug ist ein wesentliches Bedürfnis von Kindern im Kita-Alltag. Gerade in unbeobachteten Situationen werden gegenseitige Lern- und Bildungsprozesse angeregt und gefestigt. Je älter Kinder werden, desto größer ist ihr Bedürfnis danach, sich zu verstecken und unbeobachtet zu sein. Solche Rückzugsmöglichkeiten bieten wir unseren Kita-Kinder, indem wir Ecken und Nischen innerhalb der Räumlichkeiten und im Außengelände schaffen und ermöglichen (z.B. durch große Kisten, Puppenecke, der Nebenraum, Büsche....). Wir behalten die Kinder kontinuierlich im Blick und achten darauf, dass sie ihre Bedürfnisse in einem angemessenen Rahmen ausleben. So gestatten wir z.B., dass bei Bedarf die Türen von den Nebenräumen geschlossen werden dürfen.

Institutionelles Schutzkonzept

7. Verhaltenskodex

Bei allen aufgezählten Dingen ist es im alltäglichen Umgang mit den Kindern auch wichtig, diesen die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, welche Kinder benötigen, um sich wohl- und auch angenommen zu fühlen. Nur in einer vertrauensvollen Umgebung kann sich ein Kind positiv entwickeln. In unserer Konzeption ist die beziehungsorientierte Pädagogik fest verankert.

Aus diesen Überlegungen und Intention heraus wurde der folgende Verhaltenskodex erarbeitet.

Der Verhaltenskodex dient der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Er bietet Schutz für Kinder, aber auch für Eltern und Mitarbeiter*innen, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter*innen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden. Ziel ist es eine Orientierung für adäquates Verhalten vorzugeben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen und Missbrauch verhindert.

**Im Mittelpunkt steht für uns immer das Wohlergehen der uns
anvertrauten Kinder.**

Der Verhaltenskodex, so wie das Schutzkonzept im Ganzen wurden mit dem Träger und Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung partizipativ erarbeitet. Dies ist wichtig, damit die Verhaltensregeln möglichst praxisnah an den Gegebenheiten der Einrichtung orientiert sind und von allen Mitarbeitenden mitgetragen werden können.

Alle Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung (Auszubildende, Praktikanten, Hauswirtschaftskraft, Reinigungskraft usw. eingeschlossen) kennen den Inhalt des Schutzkonzeptes. Neue Mitarbeiter*innen werden entsprechend eingewiesen. Unser Schutzkonzept ist ferner regelmäßig ausführlich Thema in Teambesprechungen, so dass sich die Mitarbeiter*innen immer wieder bewusst mit der Thematik von

Institutionelles Schutzkonzept

Missbrauch und Gewalt auseinandersetzen und das Konzept immer wieder auf Aktualität hin überprüfen.

7.1. Verhaltensampel

- Diese Verhaltensweisen sind fachlich, pädagogisch richtig:

Loben, wertschätzend, respektvoll, höflich, Begegnung auf Augenhöhe, Belange der Kinder ernstnehmen, ressourcenorientiert, authentisch, Nachvollziehbarkeit für das Kind, empathisch, trösten, Verlässlichkeit, konsequentes Handeln, liebevoll, Selbstreflektion, Spaß und Freude vermitteln, offen und objektiv

- Diese Verhaltensweisen sind Grenzverletzungen und nicht erwünscht, können aber unbewusst vorkommen:

Nicht ausreden lassen, willkürliche Regeländerungen, Einsatz von Ironie, ungefragt Wickeln, Anschreien (Schutz vor Gefahren), autoritäres Auftreten, „Macht“ ausnutzen, auf ein „Nein“ vom Kind nicht eingehen

- Diese Verhaltensweisen sind Grenzüberschritte und sind immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen. Vom gesamten Team wird so ein Verhalten nicht geduldet!

Kinder schütteln, schlagen, schubsen, treten, demütigen, beleidigen, diskriminieren, auslachen, abwerten, anschreien, anspucken, bestrafen, umziehen/wickeln in der Öffentlichkeit, Verletzung der Aufsichtspflicht, Küssen, den Intimbereich willkürlich anfassen, bewusst wegschauen, Kinder ignorieren oder stigmatisieren, personenbezogene Daten ohne Einwilligung herausgeben.

Institutionelles Schutzkonzept

7.2. Distanz und Nähe

Die Verantwortung für das richtige Verhalten von Nähe und Distanz liegt immer bei den Erzieherinnen und Erziehern.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter, wie z.B. Berührungen insbesondere den Genitalbereich (mit Ausnahme beim Wickeln im Rahmen der notwendigen Handhabungen) sind verboten.

Aufgezeigte Grenzen der Kinder, aber auch der Eltern und Erzieher*innen werden geachtet.

Unsere Einrichtung legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern, weshalb das Berühren zum Trösten und Beruhigen selbstverständlich ist, wenn das Kind das Bedürfnis hiernach verbal oder non-verbal äußert.

Darunter fallen ebenso Berührungen im Spiel oder täglicher Umgang mit den Kindern.

Die Mitarbeiter*innen fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf ihren Schoß zu setzen.

Die Kinder dürfen nur auf den Schoß genommen werden, wenn diese das Bedürfnis danach äußern bzw. zeigen; dies kann z.B. zum Trösten der Fall sein.

Das Küssen von Kindern durch Mitarbeiter*innen ist untersagt.

Wollen die Kinder die Mitarbeiter*innen küssen, so haben diese ihnen eine angemessene natürliche Reaktion zu vermitteln, dass sie nicht geküsst werden möchten. Dem Kind wird auch erklärt, warum das Küssen im Kindergarten nicht üblich ist. Falls der Kuss eines Kindes nicht vermieden werden konnte, so muss zum einen klar erkennbar sein, dass der Kuss vom Kind ausgegangen ist und unbedingt vom Mund oder anderen Körperteilen auf legitimere Stellen wie z.B. Wange „umgelenkt“ werden.

Institutionelles Schutzkonzept

Abweichungen von diesen Regeln werden transparent behandelt und im Team oder mit den Eltern besprochen.

7.3. Einzelbetreuung

Ist die Einzelbetreuung eines Kindes erforderlich, so geschieht dies immer in Absprache mit weiteren Mitarbeiter*innen. Die Einzelbetreuung muss in einem einsehbaren, offenen Raum stattfinden, der jederzeit von Eltern, Kindern oder Kollege*innen betreten werden kann. Eine Einzelbetreuung kann z.B. bei Fördermaßnahmen o.ä. notwendig sein und erfolgt dann nach vereinbarten Regelungen.

Grundsätzlich findet jedoch jede Betreuung und jeder Dienst immer mit mindestens zwei Mitarbeiter*innen (oder alternativ zwei Erwachsenen, das können im Zweifelsfall z.B. auf Ausflügen oder anderen Situationen auch ein Elternteil oder Aushilfen sein) statt.

Institutionelles Schutzkonzept

8. Sexualpädagogische Begleitung im Kindergarten

Von Geburt an beginnen Kinder ganz natürlich ihren eigenen Körper zu entdecken und zu erforschen. Somit ist dies ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Sie wollen Dinge begreifen, aus diesem Grund berühren sie Gegenstände oder stecken sie in den Mund. Auch den Körper der anderen Kinder finden sie interessant, besonders auch die des jeweils anderen Geschlechts. Im Laufe ihrer Kindergartenzeit verstehen sie geschlechterspezifisch zwischen Mädchen und Jungen zu unterscheiden und möchten sich vergleichen. Wir benennen die Körperteile der Kinder mit den wissenschaftlichen / biologischen Bezeichnungen (Penis und Scheide) und antworten auch offen, ehrlich und kindgerecht auf ihre Fragen. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Geschlechtsteile genauso zum Körper dazu gehören wie Arme, Beine, Nase, Ohren und dass den Kindern nichts verheimlicht wird. Da viele Kinder im Laufe ihrer Kindergartenzeit ein Geschwisterkind bekommen, kann auch das Thema „Schwangerschaft und Geburt“ ein Thema in der Gruppe sein. Auch hier sind wir offen und ehrlich zu den Kindern und beantworten Fragen Kind- und altersgerecht. Zu diesem Thema sowie zum Thema „Mein Körper“ nehmen wir gerne passende Kinderliteratur zu Hilfe. Ein Thema, welches uns allen am Herzen liegt, ist die Präventionsarbeit zu „sexuellem Missbrauch, Grenzverletzungen und Übergriffen“. Durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper entwickeln Kinder ein feinfühliges Gespür was ihnen gut tut und was nicht. Mithilfe der gemachten Erfahrungen von emotionalen und körperlichen Wahrnehmungen entwickeln Kinder eigene Grenzen. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, Kinder stark zu machen und sie zu ermutigen, gegenüber Kindern und Erwachsenen „Nein!“ sagen zu dürfen. Ein starkes Selbstwertgefühl bei Kindern ist die beste Voraussetzung, Übergriffe und Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und sich davor zu schützen. Darüber hinaus bieten wir den Kindern besonders bei negativen und unangenehmen Situationen unsere Hilfe an. Wir ermuntern unsere Kinder sich gegenüber einer vertrauten Person zu öffnen und bieten ihnen jegliche Unterstützung an, die sie benötigen. Das „Nein sagen“ üben

Institutionelles Schutzkonzept

und thematisieren wir immer wieder im Kita-Alltag, in Projekten, im Rollenspiel, in Freispielsituationen, mit Liedern oder auch mit geeigneten Bilderbüchern. Gleichzeitig achten wir als PädagogInnen auch auf das Recht der Privats- und Intimsphäre der Kinder und akzeptieren und respektieren Grenzen der Kinder, die sie uns oft nur durch kleine Signale senden. Hierfür müssen wir in den verschiedensten alltäglichen Schlüsselsituationen* sensibel und offen bleiben, damit die Rechte der Kinder gewahrt und geschützt werden.

Schlüsselsituationen können sein, z.B. Wechseln der Kleidung (Turnen/Schwimmen etc.), Pflegesituationen, Begleitung in der Sauberkeitserziehung, körperliche Nähe, bei alltäglichen Rollenspielen (z.B. Mutter/Vater/Kind, Doktorspiele) beim Fotografieren von Entwicklungsschritten, etc.

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (S. 75 ff.) von Rheinland-Pfalz geben uns darüber hinaus einen klaren pädagogischen Erziehungsauftrag mit und definiert hierfür folgende Ziele:

- den eigenen Körper in vielfältigen Zusammenhängen erfahren und erproben
- die körperliche Entwicklung bewusst wahrzunehmen
- die wesentlichen Körperteile und Organe kennenzulernen
- ihren Wunsch nach Nähe, Zuwendung und Körperkontakt zu erfüllen und ein zärtliches Körpergefühl zu entwickeln
- ihre Intimsphäre zu schützen
- ihre Neugierde am eigenen Körper und an den Körpern Anderer zu befriedigen (soweit keine Verletzungsgefahr damit verbunden ist)
- ein Gefühl sowohl für eigene als auch die Grenzen Anderer zu entwickeln
- Kinder zu unterstützen bei der Entwicklung von Verantwortung im Umgang mit dem eigenen Körper und dem des Anderen
- Kinder zu stärken in der Ausbildung eines guten Körpergefühls

Institutionelles Schutzkonzept

9. Fotos im Kindergarten

Von den Kindern werden lediglich Fotos für pädagogische Zwecke wie z.B. für die Entwicklungsdokumentation (Portfolio) oder die Abschiedsbücher gemacht.

Hierfür dürfen ausschließlich nur Kameras der Einrichtung verwendet werden. Private Geräte oder Handys sind ausdrücklich verboten.

Die Eltern sind hierüber im Vorfeld informiert und unterschreiben zeitgleich mit dem Betreuungsvertrag eine entsprechende Einverständniserklärung. Den Eltern ist natürlich der Widerruf dieser Erlaubnis jederzeit vorbehalten.

Die Kinder dürfen nur fotografiert werden, wenn sie dies möchten und sie bekleidet sind.

Fotos in der Wickelsituation, beim Toilettengang oder ähnliches sind untersagt.

10. Aufsicht im Kindergarten

Alle Mitarbeiter*innen sind sich ihrer Aufsichtspflicht bewusst. Die Kinder werden selbstverständlich über den gesamten Zeitraum ihres Aufenthaltes in der Einrichtung durch das pädagogische Fachpersonal betreut und beaufsichtigt.

Im Alltag müssen den Kindern aber trotzdem angemessene Freiräume gelassen werden, in denen durch Partizipation, Eigenständigkeit und Privatsphäre ihre Entwicklung gefördert wird.

Die Vorgabe des Zeitrahmens, des Ortes und der Konstellation für solche Freiräume obliegen den Erzieher*innen, der diese je nach Entwicklungsstand, Bedürfnis und Interessen der Kinder treffen.

Dies gilt insbesondere für alle Räume, welche die Kinder in der Einrichtung nutzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf schlecht einsehbare Ecken, Kuschelecken oder abgelegene Bereiche im Außengelände.

Institutionelles Schutzkonzept

Im Nebenraum darf die Tür von den Kindern geschlossen werden. Grundsätzlich wird auch hier immer wieder unauffällig kontrolliert und beobachtet.

Im eingezäunten Außengelände halten die Kinder grundsätzlich nur auf, wenn eine Aufsichtsperson ebenfalls im Außengelände anwesend ist.

11. Abhol- und Bringphase

In der Zeit der sogenannten „Abhol- und Bringphase“, also in der Zeit, in der die Eingangstür von außen geöffnet werden kann, haben die Erzieher*innen diesen durchgehend im Auge; so wird z.B. gewährleistet, dass die Kinder nicht von unberechtigten Dritten abgeholt werden oder Unbefugte die Einrichtung betreten.

Die Eltern sind verpflichtet die Kinder beim Bringen im Gruppenraum I persönlich anzumelden, so wie beim Abholen bei den Erzieher*innen abzumelden. Über diese Regelung wurden alle Eltern informiert (siehe Hausordnung).

12. Geheimnisse:

Durch thematische Gespräche und Spiele zur Selbststärkung bringen wir den Kindern das Thema „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse näher. Gute Geheimnisse darf man für sich bewahren, aber schlechte Geheimnisse sollte man einer Vertrauensperson unbedingt anvertrauen. Dazu gibt es klare und für die Kinder nachvollziehbare Kriterien:

- ⊕ Über gute Geheimnisse freut man sich. Diese zu bewahren ist aufregend und spannend. Gute Geheimnisse erzeugen gute Gefühle.
- ⊕ Bei schlechten Geheimnissen bekommt man komische Gefühle. Vielleicht bringen diese sogar die Kinder zum Weinen oder machen ihnen Angst. Schlechte Geheimnisse erzeugen schlechte Gefühle.

Institutionelles Schutzkonzept

Wir ermutigen die Kinder solche Gefühle zu benennen und stärken die Kinder darin, dass es kein Petzen oder Antragen ist, wenn man sich jemanden mit einem schlechten Gefühl anvertraut.

13. Rucksacktag und Exkursionen

Beim Spazieren gehen oder bei Exkursionen müssen mindestens zwei Erzieherinnen anwesend sein. Sollte dies nicht gewährleistet werden können, so sind weitere Betreuungspersonen hinzuzuziehen (Aushilfen, Elternteil..). Wegen der Überschaubarkeit, muss bei jedem Ausflug die Anzahl der Kinder durchgezählt werden. Grundsätzlich laufen die Kinder immer zu zweit. Dabei achten wir immer, dass ein älteres Kind mit einem jüngeren Kind läuft. Das ältere Kind läuft immer an der Straßenseite. Jedes Kind und jeder Erzieher*in trägt auf einem Spaziergang oder Ausflug eine Warnweste. An den Warnwesten der Kinder werden bei Exkursionen zusätzlich ein Schild mit der Adresse und Telefonnummer der Kita versehen. Auf Feldwegen dürfen die Kinder bis zu einem ausgemachten Fixpunkt alleine laufen.

Die Sichtbarkeit zu den Kindern und Erziehern muss immer gegeben sein. Bei jedem Ausflug muss eine 1. Hilfe-Tasche, Notfallnummern und ein Handy mitgenommen werden, damit im Falle eines Unfalls die Eltern ggfs. Rettungsdienst verständigt werden kann. Bleiben wir im Ort so reicht eine Notfallnummer pro Kind. Werden Ausflüge außerhalb von Böhl-Iggelheim durchgeführt, so werden alle vorhandenen Notfallnummern eines Kindes mitgenommen. Diverse Ausflüge und Aktionen sind nur möglich, wenn Kinder in privaten PKWs befördert werden. Dies kann sowohl das Mitfahren bei einem Erzieher*in als auch bei einem Elternteil bedeuten. Wichtig ist, dass alle Personen vorab über die entsprechenden hausinternen Dienstanweisungen informiert werden. Dies wird auch durch eine Unterschrift des Fahrzeugführers bestätigt. Fahren mehrere Erzieher*innen bzw. Eltern, so bekommen die Kinder, wenn es die Situation zulässt, die Wahl, mit wem sie fahren möchten. Es wird grundsätzlich kein Kind gezwungen mit einer für sie fremden Person mitzufahren.

Institutionelles Schutzkonzept

Wenn möglich fahren immer mindestens zwei Kinder in einem Auto mit. Ebenfalls muss vor der Fahrt die Kindersicherung an den betreffenden Autotüren aktiviert werden. Die Erzieher haben die Aufgabe, genau darauf zu achten, wem sie die Verantwortung für den Transport übertragen. Sie sind für die Eignung der Personen verantwortlich und können bei Bedarf die übertragenden Aufgaben entziehen. Sollten im Spätdienst Kinder vergessen werden, so werden sie nicht von einem Erzieher*in nach Hause gefahren. Es wird kontinuierlich versucht die Eltern zu erreichen und er wird bis zur Ankunft der Eltern in der Kita gewartet.

14. An- Um- und Ausziehsituation

Die Kinder ziehen sich dem Alter entsprechend im Waschraum selbst um. Bei jüngeren Kindern hilft ein*e Mitarbeiter*in beim Umziehen. Dabei ist die Tür des Waschraumes immer einen Spalt breit geöffnet. Die Intimsphäre des Kindes wird gewahrt.

15. Beschwerdemanagement:

Im Kontext von Prävention sexueller Gewalt und Missbrauch ist es wichtig, dass es transparente, offene und auch anonymisierte Möglichkeiten der Kommunikation und Mitteilung von Beschwerden im Allgemeinen und von Verdachtsfällen gibt.

Es ist deshalb ein wichtiger Bestandteil des Schutzkonzeptes allen Beteiligten der Einrichtung, also Kindern, Eltern, Mitarbeiter*innen und anderen Dritten, gleichermaßen Wege aufzuzeigen, über die Beschwerden laufen können.

Ein gelungenes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn eine positive Beschwerdekultur besteht, in welcher Konflikte jeglicher Art nicht störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess der Einrichtung verstanden und anerkannt werden.

Institutionelles Schutzkonzept

Aus diesem Grund versuchen wir eine Atmosphäre zu schaffen, in der Probleme und Fragen artikuliert werden dürfen. Dies soll eine Grundlage etablieren, in welche Beschwerden dazu dienen, die Einrichtung zum Wohl der Kinder weiterzuentwickeln.

Das gemeinsame Arbeiten an Problemen soll auch dazu dienen, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zu fördern.

Der grundsätzliche Weg bei Konflikten oder Beschwerden ist wie folgt:

- ⊕ Gespräche mit den beteiligten Personen
- ⊕ Einbeziehung der Bezugserzieher*innen
- ⊕ Einschaltung der Einrichtungsleitung
- ⊕ Einbeziehung des Trägers und des Elternausschusses

Sich beschweren zu können und ein offenes Ohr zu finden, bedeutet Vertrauen aufzubauen und Hilfe zu bekommen!

Darum ist es wichtig den Kindern zu vermitteln, dass sie sich mit all ihren Sorgen, Ängsten, Streitigkeiten, Konflikten und Bedürfnissen an einen Erwachsenen wenden zu können, um dort Unterstützung und Hilfe zu erfahren. Je früher ein Kind erlebt, dass es von einem Erwachsenen, dem es sich mit seinen Sorgen anvertraut, wahrgenommen wird, desto eher wird es den Mut finden, auch schwerwiegende Grenzverletzungen oder Missbrauch zu melden.

In diesem Sinn versuchen wir in unserer Einrichtung, die Kinder zu erziehen und sie zu beteiligen.

Die Kinder haben nach dem Sozialgesetzbuch das Recht darauf, an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen gemäß ihres Entwicklungsstandes beteiligt zu werden. Dies bedeutet auch, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse ernst genommen werden und somit die Möglichkeit besteht, diese auch in Form von Beschwerden zum Ausdruck zu bringen.

Wir bestärken die Kinder stets darin, sich mitzuteilen, wertschätzen ihre Anliegen und gehen angemessen darauf ein.

Institutionelles Schutzkonzept

Wir motivieren sie regelmäßig aktiv, z. B. im Morgenkreis oder in Ruhezeiten zum freien Erzählen.

Beschwerden und Wünsche fließen so in unsere tägliche Arbeit mit ein.

Sollte sich ein Kind aufgrund eines erlebten Missbrauchs oder eines anderen, wohlgefährdenden Geschehnisses an einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin gewendet haben bzw. ihr etwas anvertraut haben, so ist darüber unverzüglich der oder die Bezugserzieher*in und die Kindergartenleitung zu informieren. Es wird dann gemeinsam überlegt, wie mit der Situation umgegangen wird. Wäre im konkreten Fall die Kindergartenleitung selbst betroffen, so hat der Mitarbeiter*in die Aufgabe, dies an den Träger weiterzugeben.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben alle Mitarbeiter die Verpflichtung dies auch an den Träger mitzuteilen, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

Die Eltern sind ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenlebens und für die Umsetzung des Erzieherauftrages ein unerlässlicher Partner. Insofern kommt den Eltern auch eine sehr wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes zu.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit ihre Beobachtungen, Wünsche und Beschwerden zu artikulieren. Dazu dienen spontane Tür- und Angelgespräche, Eltern- und Informationsabende, Entwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gesprächstermine. Letztere sind sowohl mit den Erzieher*innen als auch den Bezugserzieher*innen oder auch der Kindergartenleitung möglich.

Grundsätzlich wird im Fall einer Beschwerde immer erst das Gespräch mit den Beteiligten gesucht. Je nach Schwere der Beschwerde wird die Bezugserzieher*in und Kindergartenleitung hinzugezogen. Kann der Konflikt nicht intern gelöst werden wird der Träger eingeschaltet.

Bei schwerwiegenden Beschwerden im Hinblick auf Vorfälle von sexualisierter Gewalt können sich Eltern auch jederzeit an die betreffenden Stellen des

Institutionelles Schutzkonzept

Jugendamtes im Rhein-Pfalz-Kreis wenden, sowie das Landesjugendamt und an die Regionalverwaltung Neustadt an der Weinstraße.

Auch die Mitarbeiter*innen der Einrichtung haben jederzeit die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden mitzuteilen. Dies kann in den regelmäßigen Dienst- und Teamgesprächen-, oder in individuell vereinbarten Mitarbeitergesprächen erfolgen.

Der Versuch der Konfliktlösung wird auch hier in respektvoller und professioneller Art und Weise zunächst mit den Betroffenen gesucht. Sollte dies nicht möglich sein wird die Leitung eingeschaltet. Grundsätzlich haben alle Mitarbeiter*innen aber auch immer und jederzeit die Möglichkeit, sich direkt an den Träger zu wenden.

Bei Kenntnisnahme oder Vermutung von sexualisierter Gewalt oder Missbrauch gegen Kinder haben die Mitarbeiter*innen die Pflicht der entsprechenden Mitteilung. Diese Mitteilung erfolgt in solchen Fällen immer direkt auch an den Träger, um mögliche Befangenheitsmomente innerhalb der Einrichtung auszuschließen.

16. Stärkung von Kindern:

Nein-Sagen

Schon im Freispiel dürfen Kinder ihre Spielpartner selbst wählen. Sie dürfen „Nein“ sagen zu Spielinhalten, Spielpartnern und Situationen. Die beteiligten Kinder und die Mitarbeiter*innen müssen dies akzeptieren. So üben die Kinder schon im Alltag mit ihren eigenen Grenzen und denen der anderen umzugehen und ihre Grenzen auch klar zu definieren und zu artikulieren.

Kinderkonferenzen / Morgenkreis:

Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen dabei die ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig, wissensdurstig, haben viele Fragen und sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planung und Entscheidungen mit:

Institutionelles Schutzkonzept

- Projekte und Angebote
- Regeln für den Alltag des Kindergartens
- Konfliktlösungsmöglichkeiten

In einer wöchentlichen Kinderkonferenz werden nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder eingebracht und bearbeitet. Die Kinder lernen dadurch ihre Meinung zu äußern, erfahren Selbstwirksamkeit und merken wie sinnvoll es ist sich einzubringen. Wir unterstützen die Kinder; z.B., wenn sie selbst keine Lösung für einen Konflikt oder ein Problem finden.

Unsere Regeln für die Kinderkonferenz:

- Alle sind gleichberechtigt.
- Alle sollen gehört werden.
- Es spricht immer nur einer.
- Einer leitet das Gespräch (Erzieher*in oder Kind).
- Alle können Lösungsvorschläge einbringen.
- Kinder stimmen z.B. einen Vorschlag ab mit Handzeichen, Steinen, Bildern.
- Ergebnisse werden dokumentiert und visualisiert.

Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken, möchten aber auch Schwächen ausgleichen. Dadurch hat das Kind Erfolgserlebnisse und bekommt ein positives Selbstbewusstsein. Es lernt sich einzuschätzen und eigene Schwächen und Stärken zu erkennen. Durch Lob und angemessene Rückmeldung werden die Fähigkeiten ausgebaut und gefestigt.

Im Rollenspielbereich arbeiten wir durch Bewegung, Musik, Bilderbuch-betrachtungen und Gesprächen im Stuhlkreis Konflikte gezielt auf. Die Kinder merken, dass jeder wichtig ist und jeder Einzelne von ihnen ernst genommen wird. Ebenfalls lernen die Kinder Probleme selbstständig zu lösen und damit umzugehen.

Im Freispiel suchen die Kinder sich ihre Spielpartner und ihre Spielmöglichkeiten selbst aus, z.B. das Spielen in der Puppen- oder Bauecke, Kreativraum, Rollenspielbereich, Bewegungsraum und dem Forscherbereich.

Institutionelles Schutzkonzept

Sie müssen auch mal zu Gunsten eines Anderen verzichten was die Kinder lehrt, mit starken Gefühlen und anderen Interessen umzugehen. Es werden Strategien ausprobiert Konflikte und Streitigkeiten gewaltfrei zu lösen, wodurch intensive, soziale Erfahrungen gemacht werden. Hier helfen Rituale und Tagesstrukturen in der Kita den Kindern Sicherheit und Verlässlichkeit zu bieten.

Die Basis jeder Vorbeugung ist eine Erzieherhaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Willensstarke Kinder, die dazu ermutigt sind ihre Erfahrungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Situationen wie Streitigkeiten, Raufereien und Belästigungen, die leider zum Alltagsleben von vielen Kindern gehört, werden thematisiert und aufgegriffen. Indem konkrete Anlässe im Stuhlkreis besprochen werden, lernen die Kinder u.a. ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, nein zu sagen und sich klar abzugrenzen.

17. Einbeziehung der Eltern:

Der Kindergarten ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung. Insofern ist eine gute und beziehungsorientierte Zusammenarbeit zwischen dem pädagogischem Fachpersonal einerseits, und den Eltern andererseits nicht nur gewünscht, sondern absolut notwendig. Nur so kann eine bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes erreicht werden. Um das Kind zu verstehen-, sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können ist die Zusammenarbeit mit den Eltern fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. In vielfältigen Elterngesprächen (z.B. Tür- und Angelgesprächen oder auch verabredeten Gesprächen) stehen das Kind und seine Entwicklung im Mittelpunkt. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis, wie auch Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen.

Institutionelles Schutzkonzept

Um eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu garantieren, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten wie:

- Themenspezifische Elternabende
- Elterngespräche, gegebenenfalls mit Therapeuten (Integrationshelfer, Kinderarzt, etc.)
- Tür- und Angelgespräche
- Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes
- Elternausschuss
- Feste, Feiern und weitere Aktionen gemeinsam mit den Eltern

Wir möchten die Eltern an dieser Stelle nochmals ermutigen die vielfältigen Wege der Kontakt und Gesprächsaufnahme mit uns zu suchen. Speziell, weil Sie ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Präventionsschutzkonzeptes sind. Sie kennen ihre Kinder am besten und Sie sind in der pädagogischen Arbeit unserer Bildungseinrichtung unverzichtbar. Es gilt gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

18. Personalauswahl, Personalführung und Aus- u. Fortbildung:

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit.

Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Es wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines*r Bewerber*in gegeben ist.

Sichergestellt wird dies unter anderem durch die zwingend erforderliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches aktuell sein muss und dessen turnusmäßige, erneute Abfrage eingefordert wird. Außerdem unterschreiben die Mitarbeiter*innen eine sogenannte Selbstverpflichtungserklärung.

Institutionelles Schutzkonzept

Daneben werden im Bewerbungsgespräch selbst besonders u.a. auch folgende Themenbereiche besprochen:

- ⊕ Christliche Wertorientierung / erforderliche Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt.
- ⊕ Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz.
- ⊕ Belastbarkeit, Problemlöseverhalten, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Kritikfähigkeit
- ⊕ Besondere Ausbildungen im Bereich sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern.

Wir wissen, dass es nicht ausreichend ist ein Schutzkonzept nur zu entwickeln. Der Inhalt dieses Schutzkonzeptes muss immer wieder durch Austausch und Reflektion aufgearbeitet, aktualisiert und gelebt werden.

Neue Mitarbeiter*innen wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Die Mitarbeiter*innen unterschreiben den Erhalt des Konzeptes und erklären, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

Aus- und Fortbildungen:

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeiter*innen immer wieder aufzufrischen.

Aus diesem Grund hat der kirchliche Rechtsträger dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeiter*innen informiert, geschult und in einem angemessenen Intervall an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich Prävention teilnehmen.

19. Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können sie, insbesondere wenn nur ausgewählten Kindern oder Familien zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit

Institutionelles Schutzkonzept

und das Gefühl fördern, dem Anderen jetzt etwa zu schulden. Dies gilt umgekehrt auch für die Mitarbeiter bei der Annahme von Geschenken. Aus diesem Grund nehmen wir keine persönlichen Geschenke an.

20. Vier-Augen-Prinzip

In vereinzelten Situationen, wie z.B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder Andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es absolut sinnvoll sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkolleg*innen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

21. Qualitätssicherung

Um unsere Arbeit stetig zu hinterfragen und zu verbessern, unsere Konzeption kontinuierlich zu aktualisieren sowie das Schutzkonzept ständig zu reflektieren und auf Wirksamkeit zu überprüfen, finden folgende Qualitätsmerkmale für die pädagogischen Fachkräfte statt:

Regelmäßige Teambesprechungen mit dem Inhalt.

- Planung, Organisation und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Informationen von Trägerseite
- Informationen von Leitungskonferenzen
- Informationen von Fort- und Weiterbildungen
- Fallbesprechung
- Rückmeldung durch den Elternausschuss

Ferner finden jährlich zwei Planungstage statt:

- Jahresplanung
- Unterweisung zur Arbeitssicherheit und Arbeitskoordinierung, sowie zur Verbesserung der Arbeitssicherheit

Institutionelles Schutzkonzept

Inhouse – Schulungen nach Bedarf bzw. auf Anordnung des Trägers

- Angebot von Supervisionen
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Angebot von Supervisionen
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Fünf Fortbildungstage je Mitarbeiter im Kalenderjahr
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erste-Hilfe-Kurs im Zweijahresrhythmus
- SpeQM

22. Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention.

Tritt ein solcher Fall in einem Kindergarten auf ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, welche vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgelegt wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität eine Orientierungshilfe zu Maßnahmen der Interaktion.

Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren, denn nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden- und auch ungerechtfertigte Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention in Bezug auf Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Institutionelles Schutzkonzept

Dabei wird unterschieden, zwischen

- ⊕ Verdachtsfällen, welche sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- ⊕ Verdachtsfällen, welche sich innerhalb der Einrichtung ereignen, in welchem die Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden. Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter*in erzählt oder ein Mitarbeiter*in durch Wahrnehmung und / oder Informationen durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen, weswegen eine klare Haltung der Mitarbeitet zu jeder Art von Grenzverletzung, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich ist.

Dazu gehören:

- ⊕ Das „Null-Toleranz-Prinzip“ – keine Toleranz gegenüber den Taten und Transparenz bei der Aufklärung und Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt.
- ⊕ Die Verpflichtung zur Mitteilung von Verdacht an die Dienstvorgesetzte Person der Einrichtungsleitung. Sollte diese selbst betroffen sein, so ist die nächst höherer Ebene die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren.

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig:

- ⊕ akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden.
- ⊕ ruhig zu bleiben, nicht vorschnell, aber dennoch konsequent und besonnen zu handeln.
- ⊕ sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen.
- ⊕ sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen um herauszufinden, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
- ⊕ keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen.
- ⊕ von der „Wahrhaftigkeit“ des Kindes auszugehen.

Institutionelles Schutzkonzept

- ⊕ transparent vorzugehen.
- ⊕ an die zuständige Person zu melden und in den Regelablauf einzusteigen.
- ⊕ eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren.

Zur Einschätzung der Situation wird eine insoweit erfahrene Fachkraft vom Kinderschutzbund hinzugezogen. Die Hauptaufgabe dieser Fachkraft liegt darin Pädagogen, sowie die Leitungsebene zu beraten und zu unterstützen. Sie unterstützen bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und helfen festzulegen, wie weiter zur Sicherung des Kindeswohls zu verfahren ist.

Dabei stützt sich die insoweit erfahrene Fachkraft auf die Information, die ihr vom Kindergarten vorgelegt werden. Sie führen also nicht selbständig Erhebungen, wie beispielsweise Gespräche mit Eltern und Kindern, durch. Dies bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoeinschätzung weiterhin die Einrichtung trägt.

Das Aufgabenspektrum der insoweit erfahrenen Fachkraft unterscheidet sich je nach Fallkonstellation: Sie wirkt jedoch insbesondere unterstützend und beratend z.B. bei

- ⊕ der Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für die Kindeswohlgefährdung.
- ⊕ der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung,
- ⊕ der Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und der Kinder (z.B. Strategien der Gesprächsführung, Motivation).
- ⊕ der Ressourcenprüfung des Kindes und der Eltern.
- ⊕ der Versachlichung und des besseren Fallverständnisses.

Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, wenn Mitarbeiter*innen Unterstützung benötigen um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können. Sie wird also gerufen, noch bevor das Jugendamt informiert wird um rechtzeitig das Nötige zur

Institutionelles Schutzkonzept

Abwendung bzw. zur möglichst präzisen Einschätzung der Kindeswohlgefährdung zu unternehmen.

Die Kinderschutzfachkraft sollte insofern mindestens dann einbezogen werden, wenn:

- ✚ eine große Unsicherheit bei der Risikoeinschätzung vorherrscht.
- ✚ der Fall komplex ist.
- ✚ eine pädagogische Fachkraft selbst in den Fall verstrickt und aufgrund dessen emotional belastet ist.

Institutionelles Schutzkonzept

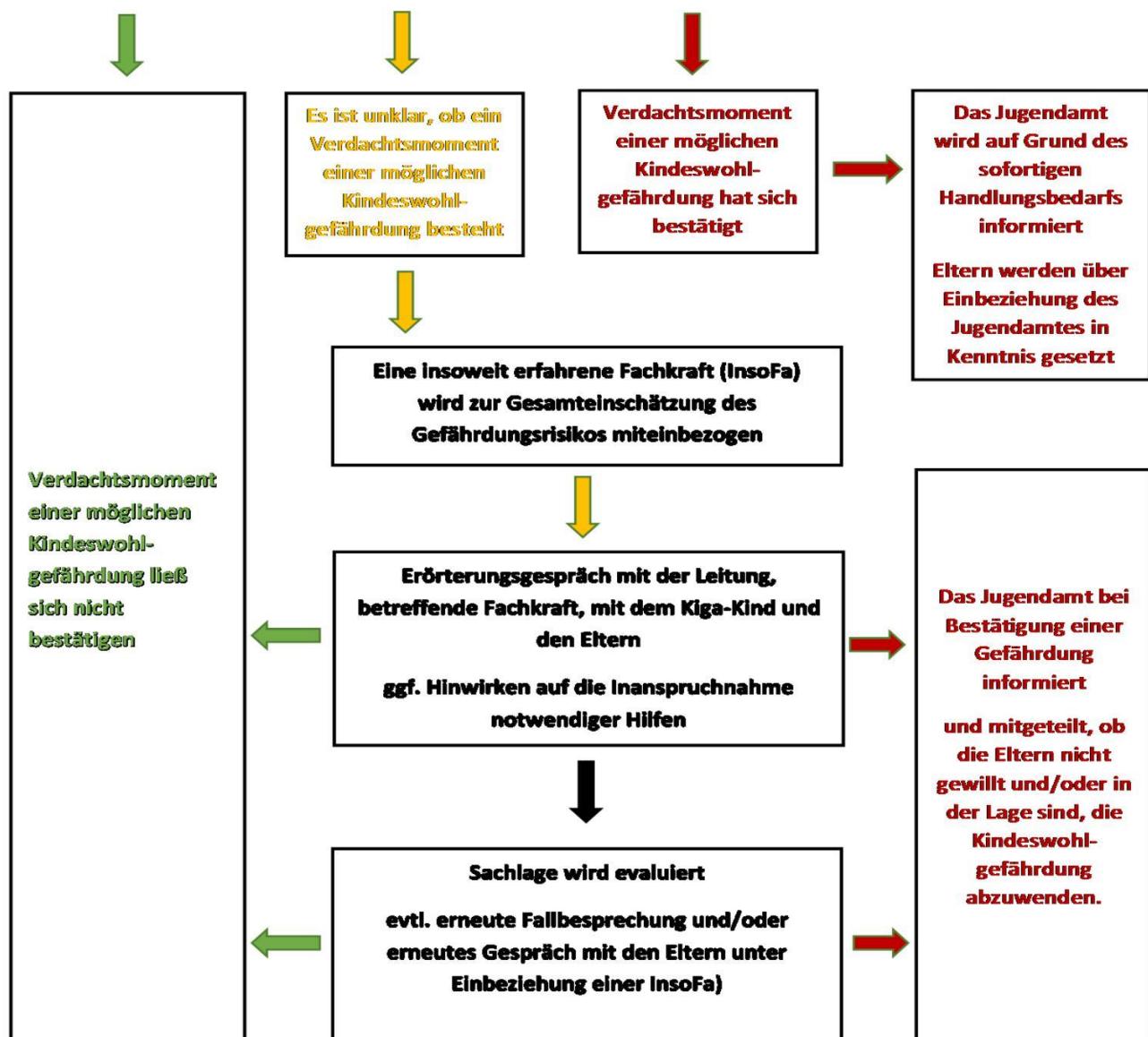
23. Handlungsschritte/Maßnahmen

Bestehender Verdachtsfall nach §8a SGB VIII:
Übergriffe auf ein Kind von einem Elternteil oder von Familienangehörigen

Eine pädagogische Fachkraft nimmt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahr



Gespräch mit dem Kindergartenkind und den Eltern
Ausnahme: Wenn der Schutz durch den Einbezug der Eltern gefährdet ist (§8a Abs.4 Satz 3).



Institutionelles Schutzkonzept

24. Ansprechpartner und Kontaktdaten

Rat und Hilfe allgemein

Frauen- und Mädchennotruf Speyer

Beratungs- und Fachstelle bei sexualisierter Gewalt. Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die Opfer von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt sind.

Informationen, Unterstützung oder Hilfe wird (montags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und montags und mittwochs von 14:00 bis 17:00 Uhr) geboten.

Telefon 06232 28833 frauennotruf-speyer@t-online.de

<https://www.frauennotruf-speyer.de/>

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch berät das Hilfetelefon bundesweit kostenfrei und anonym (montags, mittwochs und freitags von 9 bis 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr).

Telefon 0800 2255530

Nummer gegen Kummer

Mädchen und Jungen können sich (zu Sprechzeiten Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr) an das kostenfreie und anonyme Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden.

Telefon 116 111 www.nummergegenkummer.de

Miese Anmache, Mobbing in der Schule, sexueller Missbrauch, Cybermobbing, Zusendung von Pornos, Sexting oder andere sexuelle Übergriffe. Viele Jugendliche erleben das in ihrem privaten Umfeld oder im Netz. Save-me-online bietet professionelle kostenfreie und anonyme Unterstützung.

Telefon 0800 2255530 beratung@save-me-online.de

Institutionelles Schutzkonzept

Weisser Ring

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e. V. – bietet Opfern von Kriminalität und Gewalt bundesweit Beratung per Telefon, Onlineberatung und persönlich vor Ort.

Telefon 116 006 <https://weisser-ring.de>

Weisser Ring, Landesbüro Rheinland-Pfalz

Telefon 06131 6007311 ibrheinlandpfalz@weisser-ring.de

Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V.

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen.

Telefon 0621 62 81 65 team@wildwasser-ludwigshafen.de

<http://www.wildwasser-ludwigshafen.de/>

Rat und Hilfe für Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer

Bei Vermutungen oder Verdachtsfällen von Grenzverletzung oder Missbrauch durch Mitarbeitende:

Missbrauchsbeauftragte des Bistums Speyer

Dorothea Küppers-Lehmann

Handy 0151 148 800 14 ansprechpartnerin@bistum-speyer.de

Ansgar Schreiner

Handy 0151 148 800 09 ansprechpartner@bistum-speyer.de

Rechtsamt im Bischöflichen Ordinariat

Hanna Wachter, Ass. Jur., Leitung Referat Z/23 (Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs u.a.)

Telefon 06232 102 196 hanna.wachter@bistum-speyer.de

Saskia Masan, Sachbearbeitung

Telefon 06232 102 215 saskia.masan@bistum-speyer.de

Institutionelles Schutzkonzept

Hauptabteilung III – Personalverwaltung/Dienst- und Arbeitsrecht im Bischöflichen Ordinariat

Bianca Beiersdörfer-Pohl, Ass. jur., Leitung Referat III/44 Dienst- und Arbeitsrecht

Telefon 06232 102 161 bianca.beiersdoerfer-pohl@bistum-speyer.de

Fachliche Beratung durch den Caritasverband für die Diözese Speyer e. V.

Referat für Kindertageseinrichtungen

Telefon 06232 209 143 referat.kita@caritas-spyer.de

Fachliche Beratung durch qualifizierte Organisationen mit Insoweit erfahrenen

Fachkräften (InsoFa)27 in Rheinland-Pfalz

27 Eine Insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) ist grundsätzlich durch das Jugendamt vorzuhalten. Oft sind die InsoFa's bei freien Trägern im Rahmen der Kinderschutzdienste angesiedelt (z. B. im Caritaszentrum oder beim Kinderhaus Blauen Elefanten). Die Beratung ist kostenfrei und wird anonymisiert durchgeführt. Die InsoFa dient zur Einschätzung von gewichtigen Anhaltspunkten auf eine/n Vermutung/Verdacht der Kindeswohlgefährdung und zur Verständigung über das weitere Vorgehen (u. a. Vorbereitung von Gesprächen mit Personensorgeberechtigten, Notwendigkeit der Meldung nach § 8a SGB VIII). Die Fallverantwortung ist und bleibt bis zur Abgabe der Meldung beim Jugendamt in der Verantwortung von Träger und Leitung der anfragenden Kindertageseinrichtung!

Frankenthal: Kinderschutzdienst Frankenthal, Caritas-Zentrum Speyer

Telefon 06232 327033 kinderschutzdienst.speyer@caritas-spyer.de

Germersheim: Kinderschutzdienst Germersheim, Caritas-Zentrum Germersheim

Telefon 07274 94910 kinderschutzdienst.germersheim@caritas-spyer.de

Landau:

Kinderschutzdienst Landau-SÜW (im Kinderhaus BLAUER ELFENFANT), Der Kinderschutzbund Kreisverband Landau-SÜW,

Telefon 06341 141420 kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de

Institutionelles Schutzkonzept

Limburgerhof: Kinderschutzdienst Limburgerhof, Caritas-Zentrum Speyer

Telefon 06236 4614067 kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de

Ludwigshafen: Kinderschutzdienst Ludwigshafen, Der Kinderschutzbund

Ortsverband Ludwigshafen

Telefon 0621 511211 kinderschutzdienst@kinderschutzbund-ludwigshafen.de

Neustadt: Kinderschutzdienst Neustadt, Diakonie Pfalz

Telefon 06321 1899970 kinderschutzdienst.mittelhaardt@diakonie-pfalz.de

Telefon 06331 274040 kinderschutzdienst-pirmasens@caritas-speyer.de

Speyer: Kinderschutzdienst Speyer, Caritas-Zentrum Speyer

Telefon 06233 8725120 kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de

Seelsorge in Kindertageseinrichtungen – Bischöfliches Ordinariat

Pastorale Begleitung in den Dekanaten

Die folgenden Personen stehen für begleitende Seelsorge-Gespräche zur Verfügung.

Herbert Adam – Bischöfliches Ordinariat

Telefon 06232 102279 herbert.adam@bistum-speyer.de

Ursula Wendel – Dekanat Bad Dürkheim

Telefon 0151 14879918 ursula.wendel@bistum-speyer.de

Ulla Janson – Dekanate Ludwigshafen und Speyer

Telefon 0151 14879750 ulla.janson@bistum-speyer.de

Telefon 0151 14879598 thomas.forthofer@bistum-speyer.de

Initiativen und Organisationen

AMYNA e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch und Grenzwert

Setzt sich in allen Arbeitsbereichen für den Schutz von Mädchen* und Jungen* vor sexueller Gewalt ein. <https://amyna.de/wp/>

Bischöfliche Stiftung für Mutter und Kind Speyer

Institutionelles Schutzkonzept

<http://www.wertvoll-aufgeklaert.de/index.php/mfm-programm>

Bundesministerium für Senioren, Frauen und Jugend (BMSFJ) – Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/schutz-vor-sexualisierter-gewalt>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – Prävention von sexuellem Missbrauch „Trau dich!“ Die bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs

<https://www.bzga.de/programme-und-aktivitaeten/praevention-von-sexuellem-missbrauch/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – Kinderschutz und Prävention – Gesundheitsförderung

<https://www.leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/kinderschutz-und-praevention-gesundheitsfoerderung/>

Caritas – Materialien zur Prävention sexuellen Missbrauchs

Die Materialsammlung orientiert sich an den Kapiteln der Handlungsempfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention von sexuellem Missbrauch. Sie bildet die in der verbandlichen Praxis der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe entwickelten und verwendeten Instrumente ab.

<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/materialien>

Institutionelles Schutzkonzept

Deutscher Kinderschutzbund – Bundesverband

<https://www.dksb.de/de/startseite>

Entstrickung e.V.

Verein zur Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen e.V.

<https://www.entstrickung.de/pages/index.php>

Hilfeportal Sexueller Missbrauch – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

Institut für Sexualpädagogik (iSp) – Sexuelle Selbstbestimmung fördern, Sexuelle Bildungsprozesse begleiten.

<https://www.isp-sexualpaedagogik.org/>

Kein Raum für Missbrauch – Initiative des Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

Kinderseite des Bistums Trier zum Thema Prävention

„grenzenzeigen.de“ ist ein Angebot der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Bistum Trier. Kinder und Jugendliche finden hier Informationen zu „Deine Rechte“, „Alles über Gewalt“ und „Hilfe für dich“. Auch wird kostenloses Material zum Download bereitgehalten.

<https://grenzenzeigen.de/>

Kinderschutzbund – Landesverband Rheinland-Pfalz

<https://www.kinderschutzbund-rlp.de/>

My Fertility Matters

<https://www.mfm-programm.de/index.php>

Institutionelles Schutzkonzept

Opferschutz Rheinland-Pfalz

<https://opferschutz.rlp.de/de/spezielle-hilfeangebote/vergewaltigung-sexueller-missbrauch/>

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes – sexueller Missbrauch von Kindern

<https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/sexueller-missbrauch-von-kindern/>

Trau dich, Kinderportal – Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs

<https://www.trau-dich.de/>

Trau dich, Erwachsenenportal – Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs

<https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/>

PETZE-Institut für Gewaltprävention – Prävention von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt

<https://www.petze-institut.de/>

Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung – Institut für Situationsansatz

<https://situationsansatz.de/fortbildung/vorurteilsbewusste-bildung-und-erziehung>

Institutionelles Schutzkonzept

Weisser Ring – Sexuellem Missbrauch vorbeugen

<https://weisser-ring.de/praevention/tipps/sexueller-missbrauch>

Zartbitter e. V. – Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php

Rechtliche Regelungen:

UN-Menschenrechtskonvention

<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

UN-Behindertenrechtskonvention

https://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2

UN-Kinderrechtskonvention (CRC) – Regelwerk zum Schutz der Kinder Weltweit

<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

Artikel 2 – Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot (CRC)

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3263>

Artikel 12 – Berücksichtigung des Kindeswillens (CRC)

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3253>

Artikel 13 – Meinungs- und Informationsfreiheit (CRC)

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3252>

Institutionelles Schutzkonzept

Artikel 16 – Schutz der Privatsphäre und Ehre (CRC)

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3249>

Artikel 17 – Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz (CRC)

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3248>

Artikel 19 – Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung (CRC)

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3246>

Artikel 22 – Flüchtlingskinder (CRC)

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3243>

Artikel 23 – Förderung behinderter Kinder (CRC)

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3242>

Artikel 24 – Gesundheitsvorsorge (CRC)

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3241>

Artikel 28 – Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung (CRC)

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3237>

Artikel 31 – Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung (CRC)

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3234>

Institutionelles Schutzkonzept

Artikel 32 – Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung (CRC)

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3233>

Artikel 34 – Schutz vor sexuellem Missbrauch (CRC)

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3231>

Artikel 38 – Schutz bei bewaffneten Konflikten; Einziehung zu den Streitkräften (CRC)

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3227>

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz – (BkiSchG))

https://www.bgb.de/xaver/bgb/start.xav?start=/*%5B@attr_id=%27bgb111s2975.pdf%27%5D#_bgb111s2975.pdf%27%5D_1601879436564

Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)

https://kinderrechte.rlp.de/fileadmin/kinderrechte/Materialien/Schutz-vor-Gewalt-und-Missbrauch/LKindSchG_2014.pdf

Bundeszentralregister (BZRG) – Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister

<https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/>

§ 30a – Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis (BZRG)

https://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/_30a.html

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html>

Artikel 1 – Die Würde des Menschen (GG)

Institutionelles Schutzkonzept

https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_1.html

Artikel 2 – Das Recht auf freie Entfaltung (GG)

https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_2.html

Artikel 3 – Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (GG)

https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGBVIII) – Kinder- und Jugendhilfe

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (SGBVIII)

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html

§ 47 Meldepflichten (SGBVIII)

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (SGBVIII)

https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html

Oberhirtliches Verordnungsblatt (OVB)

OVB 2/2020 Nr. 22 – Inkraftsetzung eines KODA-Beschlusses

https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Downloads/OVB/2020/OVB_2020_02.pdf

OVB 8/2019 Nr. 343 – Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch

Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst

https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Downloads/OVB/2019/OVB_2019_08.pdf

Institutionelles Schutzkonzept

OVB 8/2019 Nr. 344 – Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Downloads/OVB/2019/OVB_2019_08.pdf

OVB 8/2018 Nr. 261 – Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG-DVO)

https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Downloads/OVB/2018/OVB_2018_08.pdf

OVB 3/2018 Nr. 210 – Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG)

https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Downloads/OVB/2018/OVB_2018_03.pdf

OVB 7/2014 Nr. 77 Gesetz zur Regelung des Umgangs mit Erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtlich Tätige im Bistum Speyer

https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Downloads/OVB/2014/OVB_2014_07.pdf

OVB 7/2003 Nr. 142 – Vereinbarung über die Voraussetzungen der Eignung von pädagogischem Personal nach § 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz vom 1. April 1999 (GAMtsbl. S. 242) – Kindertagesstätten Fachkräftevereinbarung

https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Downloads/OVB/2003/OVB_2003_07.pdf

Weiterführende Links

Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen – Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (BAGLJA)

Institutionelles Schutzkonzept

→ Wenn Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen mit Problemen der Gewalt gegenüber Kindern durch eigene Teammitglieder konfrontiert werden, gibt es häufig Unsicherheit, wie man in solchen Situationen reagieren soll. Deshalb ist es wichtig, für diese Probleme Sensibilität zu entwickeln, Verfahrensweisen im Umgang damit zu erarbeiten und diese dann auch für alle verbindlich festzuhalten.

http://www.bagljae.de/downloads/124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf

Handlungsempfehlungen der Kulturministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahmen Einrichtungen

https://gewaltpraevention.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/oekonomische.bildung-rp.de/Gewaltpraevention/Materialien_Vorschriften/Handlungsempfehlungen_der_KMK_zur_Vorbeugung_und_Aufarbeitung_sexuellen_Missbrauchsfaelen_vom_07.02.2013.pdf

Kinder dürfen nein sagen! – Caritas-Publikation in sieben Sprachen

→ Kinder zu unterstützen und sie sprachfähig zu machen im Umgang mit Gewalt, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und sie über ihre Rechte zu informieren – das ist das Ziel dieser Broschüren. Mit dem Heft „Kinder dürfen nein sagen!“ in leichter Sprache leisten der Deutsche Caritasverband mit den Fachverbänden KTK-Bundesverband und CBP (Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie) einen Beitrag zur Prävention und zum Schutz vor allen Formen von Gewalt. Die Broschüre gibt es jetzt auch in den folgenden Sprachen: Arabisch, Englisch, Türkisch, Farsi, Französisch und Russisch. Die Broschüre gibt es im CariKauf:

<https://www.carikauf.de/produkte/fuer-die-caritas/buecher-fuer-die-caritas/kindervorgewaltschzeninfosfrkinderelternzieherinnenundlehrerinnen>

Institutionelles Schutzkonzept

Kinderschutz geht alle an! Gemeinsam gegen Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, eine Handreichung für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit der Fachstelle Kinderschutz
https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/02_Kinderschutzpartner/Polizei/044_HR_Kinderschutz-geht-alle-an_2012-06.compressed.pdf

Mutig fragen, besonnen handeln, Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
→ *Nicht alles ist zu verhindern. Es ist wichtig zu wissen: Personensorgeberechtigte können nicht alles verhindern. Sie können ihre Kinder stark machen, indem sie ihnen Selbstvertrauen geben, eine gute Beziehung zu ihnen entwickeln, ihre Meinung respektieren und ihnen Worte geben auch für Sexualität. So können die Kinder sagen, was ist, wenn ihnen etwas passiert, das ihnen komisch vorkommt, und sie können das Gefühl entwickeln: Mein Körper gehört mir. Niemand außer mir selbst darf darüber bestimmen.* https://gewaltpraevention.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/oekonomische.bildung-rp.de/Gewaltpraevention/Materialien_Vorschriften/Mutig_fragen_-besonnen_handeln.pdf

Opferfibel, Informationen für Betroffene von Straftaten rund um das Strafverfahren – Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
https://www.bmjjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Opferfibel.pdf?__blob=public&ationFile&v=16

Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit, Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit – Bayrischer Jugendring
→ *Der vorliegende Baustein 3 der Reihe „Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ will eine Arbeitshilfe für Menschen mit pädagogischer Erfahrung sein, die mit Gruppen präventiv zu sexueller Gewalt arbeiten möchten.*

Institutionelles Schutzkonzept

https://www.bdkj.org/fileadmin/bdkj/05_Themen/Sexualpaedagogik/BJR-SexuelleGewalt_BS3.pdf

Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder – AMYNA e.V. Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Amyna_mit_Datum.pdf

25. Kinderbücher – Kindliche Sexualität

Enders, Ursula, Wolters, Dorothee (2020). Wir können was, was ihr nicht könnt. Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Mebes & Noack Verlag.

→ *Dieses Bilderbuch begleitet Mädchen und Jungen bei der Entdeckung ihres Körpers, fördert das Vertrauen der Kinder in die eigene sinnliche Wahrnehmung und stärkt ihre Fähigkeiten, sich gegen sexuelle Übergriffe zu wehren*

Enders, Ursula (2017). Sina und Tim. Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Mebes & Noack Verlag.

→ *Sina, Tim und ihre Freundinnen und Freunde spielen gerne Mutter-Vater-Kind und Doktor, jedes Kind bestimmt, von wem es untersucht werden will, alle sind vorsichtig und machen nur, was den anderen gefällt*

Geisler, Dagmar, Kreul, Holde (2012). Mein erstes Aufklärungsbuch: Aufklärung für Kinder ab 5 Jahren. Pro Familia (Hrsg.). Deutsche gebundene Ausgabe. Löwe Verlag.

Geisler, Dagmar (2003). Das bin ich von Kopf bis Fuß. Löwe Verlag.

→ *Aufklärungsbuch, Themen sind u.a. Geschlechterrollen und ihre Auswirkungen auf Benachteiligungen und Bevorzugungen*

Rübel, Doris (2004). Das bin ich und das bist du. Ravensburger Buchverlag

→ *Sachbuch über den Körper für Kinder ab 2 Jahren, Körperteile, Sinne und Gefühle kennen und verstehen lernen, zeigt, worin wir Menschen uns unterscheiden und gleichen*

Kinderbücher – Gefühle

Institutionelles Schutzkonzept

Aliki (2000). Gefühle sind wie Farben. Verlag Beltz & Gelberg

→ *Wie ist es, wenn man sich freut oder wenn man eine richtig dicke Wut hat? Und wenn man einsam ist oder neu in eine Klasse kommt? Lauter Alltagsszenen, die eigene Gefühle zeigen und erklären, was andere fühlen.*

Enders, Ursula, Wolters, Dorothee, Boehme, Ulfert (2012). Sooo viele Kinder: Ein Wimmelbilderbuch über die Einzigartigkeit kindlicher Gefühle. Beltz & Gelberg Verlag.

→ *Ein Wimmelbuch über die Einzigartigkeit kindlicher Gefühle. Sooo viele Kinder stellt die Vielfalt kindlicher Gefühle dar, die Mädchen und Jungen erleben. Die Illustrationen stellen nicht nur die Einzigartigkeit kindlicher Gefühle dar, sondern bieten ebenso Mädchen und Jungen eine Erweiterung traditioneller Rollenbilder an.*

Enders, Ursula, Wolters, Dorothee (2014). Schön blöd. Ein Bilderbuch über schöne und blöde Gefühle. Zartbitter e. V.

Enders, Ursula, Wolters, Dorothee (2010). Lilly. Ein Bilderbuch über kindliche Gefühle für Mädchen. Zartbitter e. V.

Enders, Ursula, Wolters, Dorothee (2000). Luis. Ein Buch über schöne und blöde Gefühle. Ein Bilderbuch über kindliche Gefühle für Jungen. Zartbitter e. V.

Janisch, Heinz, Leffler, Silke (2012). Ich hab ein kleines Problem, sagte der Bär. Betz Verlag.

→ *Niemand nimmt sich Zeit für den Bär, keiner hört ihm zu. Dafür scheint jeder zu wissen, was der Bär brauchen könnte. Es interessiert niemanden, was der Bär eigentlich möchte, bis der Bär auf die kleine Fliege trifft, die ihm endlich zuhört.*

Kreul, Holde (2011). Ich und meine Gefühle. Emotionale Entwicklung für Kinder ab 5. Löwe Verlag.

Llenas, Anna (2019). Das Farbenmonster. Verlagshaus Jacoby& Stuart

→ *Das Farbenmonster versteht die Welt nicht mehr. Was ist nur los mit ihm? Es hat alle Gefühle durcheinandergebracht und muss jetzt erst einmal Ordnung schaffen. Wird es ihm gelingen, das Kuddelmuddel aus Freude, Traurigkeit, Wut, Angst und Gelassenheit zu entwirren?*

Manske, Christa, Löffel, Heike (2018). Ein Dino zeigt Gefühle. Mebes & Noack Verlag.

Institutionelles Schutzkonzept

→ *Klare Zeichnungen vermitteln ein Grundspektrum von Emotionen. Mit pädagogischem Ratgeber, der viele verschiedene Übungen, Spiel- und Arbeitsvorschläge sowie Kopier- und Bastelvorlagen beinhaltet*

Snunit, Michael, Golomb, Naama (2018). Der Seelenvogel. Carlsen Verlag.

→ *In der Seele steht ein Vogel auf einem Bein. Der Seelenvogel. Und er fühlt alles, was wir fühlen.*

Zäller, Elisabeth, Kolloch, Brigitte, Czerwenka, Eva (2004). Ich bin ein richtiger Junge. Ellermann Verlag.

→ *Paul möchte ein tapferer Indianer sein, aber als ihm sein Knöchel wehtut, merkt er, dass auch Indianer über Schmerzen sprechen müssen. Neun Geschichten für starke und zarte Jungen.*

Iggelheim, den 25.August 2025